



Berufsbild Zugbegleiter

Forderung einer ausreichenden Anzahl von Eisenbahnfachkräften in den Zügen des Regional- und Fernverkehrs

Mit der Privatisierung der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn, der Entstehung zahlreicher neuer Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie dem technischen Fortschritt hat sich das Berufsbild des Zugbegleiters verändert. Einige Tätigkeiten wurden durch technische Systeme ersetzt, neue Aufgaben kamen hinzu. Hier sind beispielhaft unterschiedlichste Anforderungen von Aufgabenträgern zu nennen und der Service am Kunden, der immer mehr in den Vordergrund gerückt wurde.

Ungeachtet dieser Tatsachen besteht die Notwendigkeit, Züge mit gut qualifizierten Eisenbahnern zu besetzen, die zugleich über die notwendigen gesundheitlichen Voraussetzungen verfügen müssen. Darüber hinaus müssen die Mitarbeiter im Bedarfs- oder Unregelmäßigkeitsfall alle jeweils notwendigen Tätigkeiten ausführen können. Dazu zählen aus Sicht der GDL:

1. Unterstützung beziehungsweise Durchführung der Zugabfertigung, insbesondere der Prüfung des ordnungsgemäßen Schließens aller Türen
2. Unterstützung des Zugführers, beziehungsweise des Lokomotivführers bei der Einstiegshilfe für mobilitätseingeschränkte Personen
3. Unterstützung des Zugführers, beziehungsweise des Lokomotivführers bei betrieblichen Unregelmäßigkeiten
4. Unterstützung beziehungsweise eigenständige Durchführung von Bremsproben
5. Technische Handlungen bei Störungen am Fahrzeug, zum Beispiel an Bremsen, Türen, Lüftung, Klimaanlage, Toiletten usw.
6. Qualifizierter Ansprechpartner im Erste-Hilfe-Fall

Dazu ist es aus Sicht der GDL notwendig, dass die Zugbegleiter den Anforderungen der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung gerecht werden und eine fundierte betriebliche und technische Ausbildung und regelmäßige Fortbildung erhalten. Der Grundsatz eines sicheren, pünktlichen und zuverlässigen Eisenbahnverkehrs hat oberste Priorität. Dabei darf die Sicherheit im und am Zug nicht der Hebung wirtschaftlicher Potenziale zum Opfer fallen. Aus diesem Grund müssen Zugbegleiter bei:

- Notfalleinsätzen,
- Feuer im Zug,
- Durchsetzung der Hausordnung und
- raschem Eingreifen bei Kleinststörungen

jederzeit handlungsfähig sein.

Das System Eisenbahn hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Auf Grund der Automatisierung sind immer längere Streckenabschnitte ohne weiteres örtliches Betriebspersonal besetzt. Zahlreiche Unregelmäßigkeiten im täglichen Betriebsablauf erfordern bei der Beförderung von Reisenden Kenntnisse im Eisenbahnbetrieb und somit fachliche Sicherheit. Dies ist notwendig, um die Zeit bis zum Eintreffen externer Hilfe zu überbrücken, erste Hilfe und Unterstützung leisten zu können, umsichtig die Sicherheit der Kunden zu gewähren und gegebenenfalls die kurzfristige Weiterfahrt im Systemverbund sicherzustellen.